feiner Gigenfchaft als obere Rirchenbehörbe) zur Wahrung des firchlichen Intereffes ein Auffichtsrecht über biefen Unterricht au.

Dabei ift aber zu beachten, das des Entdichtungs um Verfigungsrocht eine Genflichtungs um Deitung der Selfstigfunturerfielst eldsjicht ein hantligen Schullehrden um Ditungficksorganen zufommt und das Muttäge der fürgliches bestehen um Muffigksorganen zufommt und das Muttäge der fürgliches der bestehen um Muffigksorganen zufommt zu gegen die Entdichtung und Verfigung der erfteren in dem gevordneten Justanzeuzuge von den Schullehrden zu ertelbegen für

\$ 2.

Der Ephonus hat die ihm guifechus firchliche Schuffichigung bes Kisjanstumtericht durch Seichnerer Recipionen min ihrer Weife angantben, dig er in der Negel je innerhald eines Zeitraums von 6 Jahren von den Etnade diese die Anterecische in jeder Schulle und in jeder Schuffich feines Schwardegerich wurde einen Zeichner ihn übergeut, vorbehaltlich feitere Newidentien die interterubem Wechfel in der Perjon des Behrers oder bei sonstigen besondern Bernalfilment.

Bei feinen Befuchen in den Schulen angerhalb seines Bohnstiges ist der Ephorus an die in den Schuldenplänen für den Religionsunterricht angesetzen nicht gedunden, sondern kann beanfpruchen, daß für den Zweck seiner Reufston auch zu anderer Zeit Religionskundern angesetzt werden.

Der Lehrer (erfter Lehrer, Oberlehrer, Rettor) hat ihm die gur Beurteilung bes Standbes bes Religionsunterrichts erfordertiche Auskunft über die aufgestellten Unterrichtsplane und Monatdpenfen, sovie über die den einzelnen Klaffen bierenach geftedten Ricke zu geben.

Bon den Leistungen und Fortschritten der Kinder in der Religion hat lich der Enforme nach Religion burch eigene Briffung zu ihrerengen.

Dei ber Beniffichiqumg bes Becligionsamercinfes ist der Tenniffichiqume bennif belghrindt, ju priffen, ob der Selfaigionsamerricht und Horn mis Andat ber Lehre und dem Bereinntniffe der erwangelisse utsterichten Kirche enthyrechen gegeben wird. Das der Benniffichigunde Bedentlen gegen den Untervicht, so barf er sie midd dem Lehrer gegenüber gestend modjen, sondern sich der der gerirfenscheiber bevonutrauen.

\$ 3.

Unfer Minifterium, Abteilung für Wirtgen- und Schulfachen, ift fowohl in feiner Gigenfchaft ale obere Schulbehorbe, ale in feiner Gigenfchaft ale